

Großes Programm vor der Sommerpause

Vorstandssitzung der Bayerischen Landeszahnärztekammer im Juli

Eine so umfangreiche Tagesordnung hatte sich der Vorstand der BLZK schon seit Langem nicht mehr aufgegeben. Vor der Sommerpause waren wichtige Weichenstellungen für die Vollversammlung der BLZK vorzunehmen. Themen in der standespolitischen Positionsbestimmung waren Bachelor/Master-Strukturen in der Medizin und der Heilberufsausweis (HBA).

Die Wahlordnung der BLZK und damit auch die Geschäftsordnung für die Vollversammlung sollen an die Erfahrungen aus den letzten beiden Delegierten-Wahlen der BLZK angepasst werden. In der Sitzung wurden erste Änderungen diskutiert, auch die seitens der ZBV eingebrachten Vorschläge, die frühzeitig über die Planungen informiert waren. Die überarbeitete Fassung wird in der September-Sitzung des Vorstands nochmals vorgelegt. Dasselbe Verfahren gilt für die Anpassung des Satzungsrechts der Kammer an die sich verändernden Erscheinungsformen der zahnärztlichen Berufsausübung, beispielsweise gleichzeitige Tätigkeit in eigener Praxis und als angestellter Zahnarzt, Betrieb von Zweigpraxen und Ausüben der Tätigkeit in mehreren Angestelltenverhältnissen.

Auch Änderungen diverser Einzelbestimmungen der Schlichtungsordnung der BLZK sollen der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Den im bewährten Schlichtungsverfahren der BLZK über fast 15 Jahren gesammelten Erfahrungen soll damit Rechnung getragen werden.

Keine Bachelor/Master-Strukturen

Der BLZK-Vorstand unterstützt einstimmig die vom 70. Medizinischen Fakultätentag (MFT) im Juni 2009 verabschiedete Resolution zur Approbationsordnung für Zahnärzte und gegen die Einführung von Bachelor/Master-Strukturen in der medizinischen und zahnmedizinischen Ausbildung. Die BLZK fordert, die vorliegende Neufassung der Approbationsordnung für Zahnärzte sofort und in ihrer jetzt verabschiedeten Fassung in Kraft zu setzen, „um dem Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung an den Universitäten zu genü-

gen“. Die Einführung von Bachelor/Master-Strukturen in der Zahnmedizin lehnt der Vorstand im Hinblick auf die Behandlungsqualität und aus Gründen des Patientenschutzes ab. Es sei undenkbar, dass ein Bachelor nach sechssemestrigem Studium bereits in die zahnmedizinische Behandlung einsteigen könne. Die zahnärztliche Grundausbildung umfasst mindestens fünf Jahre theoretischen und praktischen Unterricht auf Vollzeitbasis. Damit gewährleistet die zahnärztliche Grundausbildung, dass die künftigen Zahnärzte angemessene Kenntnisse in den Wissenschaften erwerben, auf denen die Zahnheilkunde beruht. Nur im Rahmen einer solchen akademischen Ausbildung werden die erforderlichen Fähigkeiten zur Ausübung des Berufes als Zahnarzt vermittelt.

Heilberufsausweis

Auf Einladung des Vorstands stellte Jochen Gottsmann, Projektleiter Elektronischer Zahnarzttausweis der BZÄK, das Konzept zur Ausgabe des elektronischen Zahnarzttausweises vor (HBA nach Absatz 5 des § 291a SGB V für Zahnärzte). Der Roll-out für die elektronische Gesundheitskarte für die Patienten verzögert sich immer wieder und soll jetzt Ende 2010 in Nordrhein starten. Diese ist mit Lichtbild, in der „Light-Version“ – vergleichbar mit der jetzigen Krankenversichertenkarte – „nur“ mit Versichertenstammdaten ausgestattet. Damit würde aber auch über kurz oder lang der Zugriff auf Patientendaten hergestellt werden können.

Der HBA ermöglicht die Erstellung von elektronischen Arztbriefen und elektronischen Rezepten. Ferner dient er der sicheren Nutzung der Online-Abrechnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, ermöglicht die rechtsgültige elektronische Signatur und sicheren E-Mail-Verkehr. Die Kammern sind für die Ausgabe der HBA zuständig. Ob ein HBA beantragt wird, entscheidet letztlich jeder Arzt und Zahnarzt selbst. Sogenannte Zertifizierungs-Dienstleister gewährleisten die Funktionalitäten des Karteneinsatzes. Der BLZK-Vorstand wird das Thema weiterhin auf der Tagesordnung halten.